

LANDESARBEITSKREIS CHRISTLICH DEMOKRATISCHER JURISTEN

Baden-Württemberg

PRESSEMITTEILUNG

5. März 2015

LACDJ fordert Änderung des BtMG – Reaktion auf Designerdrogen erforderlich

Seit einigen Jahren werden zunehmend Kräutermischungen als sogenannte „Legal-Highs“ auf dem Betäubungsmittelmarkt angeboten. Diese Mischungen enthalten Zusatzstoffe, deren toxische, berauschende oder suchtbildende Wirkung den echten Betäubungsmitteln gleich kommt. Teilweise ist die Wirkung um ein Vielfaches stärker. Die Gefahren der neuen psychoaktiven Substanzen sind für die Nutzer nicht absehbar. Nach Angaben des Stuttgarter Landeskriminalamtes (LKA) sind im vergangenen Jahr sechs Menschen im Land wegen der Einnahme dieser Drogen gestorben. Eine Strafbarkeit nach den Vorschriften des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) kommt aber nur in Betracht, wenn einer der Inhaltsstoffe dieser Produkte dem BtMG ausdrücklich unterstellt ist.

Die Hersteller verwenden jedoch bewusst Substanzen, die nicht in den Anlagen I bis III zum BtMG enthalten sind, indem sie einzelne Moleküle verändern. Damit hinkt der Gesetzgeber regelmäßig hinter den meist ausländischen Herstellern her.

Der LACDJ fordert daher eine Ergänzung des Enumerationsprinzips in der Form, dass alle technisch möglichen Abwandlungen bestimmter Stoffgruppen dem BtMG unterfallen.

Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder.